

Der Schutz der Menschenrechte in Nordirland

Von Stefan Wolff

Seit nahezu dreißig Jahren ist Nordirland eine sozial, politisch und wirtschaftlich vom Bürgerkrieg gezeichnete Gesellschaft: über 3000 Menschen haben als direkte Folge der gewaltsamen Auseinandersetzungen ihr Leben verloren, die Wirtschaft ist zerrüttet und die politischen Antagonismen scheinbar unüberbrückbar. Gegenwärtig befinden sich die Konfliktparteien in einem Verhandlungsprozeß, der gemeinsam von den Regierungen Großbritanniens und Irlands gesponsert wird und an dessen Ende eine konsensfähige Lösung für die zahlreichen Probleme der Region stehen soll.

Der Konflikt in Nordirland ist mehrdimensional und hat über Jahrzehnte, wenn nicht Jahrhunderte, vier politische Akteure in die Auseinandersetzungen um und über die heutige britische Provinz verwickelt.

Die einzelnen Teilkonflikte sind erstens der zwischen den beiden Bevölkerungsgruppen, zweitens der zwischen der nationalistischen Bevölkerungsgruppe und dem britischen Staat, drittens der zwischen der unionistischen Bevölkerungsgruppe und dem irischen Staat, viertens der noch immer nicht gelöste territoriale Konflikt zwischen Großbritannien und der Republik Irland, und fünftens der latente Konflikt zwischen der unionistischen Bevölkerungsgruppe und dem britischen Staat.

Dieser Multidimensionalität des Nordirlandkonflikts steht eine Vielzahl von Erklärungsansätzen gegenüber. Prinzipiell kann man zwischen internen und externen Erklärungen unterscheiden. Die Rolle der beiden involvierten Staaten steht im Mittelpunkt derjenigen Erklärungen, die die Ursachen des Konflikts außerhalb Nordirlands suchen. Während Nationalisten auf die negative Rolle des britischen Staates verweisen, sehen Unionisten in der Aufrechterhaltung des irischen Verfassungsanspruchs (Artikel 2 und 3 der Verfassung der Republik Irland) auf die gesamte Insel den Hauptgrund des noch immer nicht gelösten Konfliktes. Entsprechend variieren demzufolge die Lösungsvorschläge für den Konflikt. Auf der nationalistischen Seite kann man dabei zwischen traditionellen und neo-nationalistischen Ansätzen unterscheiden. Traditionelle Nationalisten fordern den Rückzug Großbritanniens aus Nordirland und die irische Wiedervereinigung und sehen darin eine nahezu automatische Lösung. Neo-nationalistische Vorschläge tendieren auf einen längerfristigen Ausgleich und sehen in der britischen Präsenz in Nordirland nicht das

unmittelbare Haupthindernis einer Verhandlungslösung, streben aber dennoch zumindest eine gleichberechtigte Rolle für die Republik Irland in Nordirland an. Keiner dieser beiden Vorschläge ist für Unionisten akzeptabel. Eher föderalistisch orientierte Vertreter der Bevölkerungsgruppe sehen in einer weitgehenden Autonomie Nordirlands, wie sie vor 1972 existierte, eine akzeptable Lösung, während Integrationisten vor allem in einer Ausweitung des britischen Parteiensystems nach Nordirland und einer darauffolgenden parteipolitischen Reorganisation außerhalb ethnopolitischer Denkmuster ein tragfähiges Modell erblicken.

Interne Erklärungsansätze betreiben in der Mehrheit religiöse, ökonomische oder kulturelle Ursachenforschung. Religiöse Interpretationen sehen entweder den religiösen Fanatismus einer oder beider Bevölkerungsgruppen als Hauptursache an oder begreifen Religion in Nordirland vor allem als soziales Phänomen, das bereits vorhandene gesellschaftliche Gräben noch verbreitert. Kulturelle Erklärungsmuster sehen den Konflikt entweder als einen ‚ererbten‘ oder als einen ethno-zentrischen Konflikt. Ökonomische Gründe als Hauptursachen des Konflikts werden vor allem in bestehenden Ungleichheiten und in systematischer Benachteiligung der nationalistischen Bevölkerungsgruppe gesehen, aber auch im materiellen Opportunismus derjenigen Schichten der nordirischen Gesellschaft die vom Konflikt unmittelbar profitiert.

Alle diese Erklärungsmuster haben ihre Berechtigung, solange sie nicht als alleingültige Modelle verabsolutiert werden.

Der Realität Nordirlands am ehesten gerecht wird man durch Verknüpfung von externen und internen Faktoren.

Unzweifelhaft gibt es in Nordirland historisch gewachsene Trennlinien, von denen das Verhältnis der beiden dort lebenden Bevölkerungsgruppen bestimmt wird. Dazu gehören sowohl die religiöse Differenzierung zwischen Katholiken und Protestanten und die kulturell wie politisch gebundenen, rivalisierenden Nationalismen und daraus resultierenden unterschiedlichen ethno-politischen Loyalitäten, als auch die, vor allem in der Vergangenheit, je nach Bevölkerungsgruppe verschiedenen Wirtschaftsbedingungen. Hinzu kommt, daß die Wahl der Grenzen Nordirlands schon bei der Gründung des Irischen Freistaates 1920/21 an den ethno-territorialen Realitäten vorbeiging, was zu ständigen Disputen zwischen und anhaltenden Unsicherheiten in den Konfliktparteien führte.

Über diesen eher internen Faktoren des Konflikts darf aber der Einfluß externer Entwicklungen, denen die irische und später nordirische Frage über Jahrhunderte ausgesetzt

war und noch immer ist, nicht vergessen werden. Zu diesen zählen vor allem die strategische Bedeutung Irlands in der britischen Verteidigungspolitik gegenüber den Kontinentalmächten im 18. und 19. Jahrhundert und gegenüber Deutschland im Ersten und Zweiten Weltkrieg und die konfligierenden Souveränitätsansprüche Irlands und Großbritanniens und die daraus ableitbare Unsicherheit der unionistischen Bevölkerungsgruppe einerseits und die sezeessionistischen Bestrebungen der Nationalisten andererseits. Ebenfalls von nicht zu unterschätzender Bedeutung ist der Einfluß interner politischer Entwicklungen in Großbritannien und Irland. Hier waren und sind es besonders in Regierungswechsel und die daraus folgenden tatsächlichen oder vermuteten Kursänderungen in der jeweiligen Nordirlandpolitik, die das Konfliktverhalten der Parteien maßgeblich beeinflussen. In einem weiteren Rahmen müssen aber auch globale Entwicklungen, die die Region beeinflußt haben in die Betrachtung einbezogen werden, wie etwa das Aufkommen der Idee der nationalen Selbstbestimmung im neunzehnten Jahrhundert, und das erfolgreiche Wirken anti-kolonialer Befreiungsbewegungen nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges.

Es handelt sich daher beim Nordirlandkonflikt also sowohl um einen ethnopolitisch-sezeessionistischen innerstaatlichen Minderheitenkonflikt, als auch um einen bilateral-territorialen Konflikt. Jeder potentiell konsensfähige Lösungsansatz muß diesem Charakter des Konfliktes insgesamt Rechnung tragen, das heißt, die Lösung des Gesamtkonfliktes ist ausschließlich über die möglichst parallele Lösung der einzelnen Teilkonflikte möglich. Grundbedingung für ein Arrangement der Konfliktparteien in Nordirland bleibt nichtsdestoweniger deren Bereitschaft zu einer Lösung und die damit notwendig verbundene Einsicht, daß eine solche Lösung, auch um den Preis von substantiellen Zugeständnissen an die jeweils andere Seite, möglich und wünschenswert ist.